

ÜBERGABE UND BOOTSTAUFUNG DER WSP 25

Ahoi Editha!

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt freut sich, Euch über ein bedeutendes neues Einsatzmittel zu informieren, das Eure Arbeit auf dem Wasser erheblich unterstützt: Am 24. Juni 2025 wurde das neue Dienstboot „Editha“ offiziell in Dienst gestellt.

Als Eure Gewerkschaft sehen wir es als unsere Aufgabe, Euch nicht nur bei Tarifverhandlungen und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, sondern auch dafür zu sorgen, dass Ihr für Eure verantwortungsvollen Einsätze bestens ausgestattet seid. Mit der „Editha“ steht Euch nun ein modernes, technisch hoch entwickeltes Boot zur Verfügung, das Eure Sicherheit und Effektivität bei Einsätzen auf den Flüssen und Seen unseres Landes deutlich erhöht.



Das ist das neue Dienstboot „Editha“.

Unsere Forderung: moderne Ausrüstung für sichere Einsätze

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit der „Editha“ ein weiterer Schritt getan wurde, um die Wasserschutzpolizei mit leistungsfähigen und zuverlässigen Einsatzmitteln auszustatten. Denn nur mit einer modernen Ausrüstung können Gefahren rechtzeitig erkannt, Einsätze professionell bewältigt und Risiken für Euch als Einsatzkräfte minimiert werden. Das neue Boot ist ausgestattet mit:

- Präzisen Navigationssystemen
- Wärmebildkamera zur sicheren Orientierung auch bei schlechten Sichtverhältnissen
- Anbaubarer Bergekran für Rettungs- und Bergungsarbeiten
- Sonartechnik zur Überwachung unter Wasser

Die Kosten für das Boot belaufen sich auf 1,6 Mio. Euro. Neben der Überwachung der Berufsschifffahrt, insbesondere der Transporte gefährlicher Güter auf den Binnenschiffahrtsstraßen, als auch des Sportbootverkehrs kommt das Dienstboot künftig insbesondere bei der Überwachung der Einhaltung von umwelt- und fischereirechtlichen Bestimmungen zum Einsatz.

Das Boot wurde von der Siemer Werft, Fachbetrieb für hochwertige Behördenboote aus Aluminium, gebaut. Die Siemer 14.7 ist ein dynamisches Streifenboot, die knapp 14 Tonnen werden von zwei FPT-Dieselmotoren mit je 257 kW angetrieben. Das Erste von drei Booten für Sachsen-Anhalt misst 14,70 m x 3,90 m und kommt mit 1,05 Metern Tiefgang aus. So ist es das ideale Modell für die Einsätze auf der Elbe bei Magdeburg. Die Siemer 14.7 erreicht eine Spitzengeschwindigkeit von ca. 47 km/h.

Erweiterung der Flotte – mehr Sicherheit für Euch

Die „Editha“ ergänzt den bereits vorhandenen Bootspark sinnvoll. Zusammen mit den drei Streifenbooten „Kranich“, „Biber“ und „Otter“ sowie weiteren Mehrzweck- und Schlauchbooten ist die Wasserschutzpolizei gut gerüstet, um die vielfältigen Herausforderungen von der Gefahrenabwehr bis zum Umweltschutz zu meistern.

Euer Schutz und Eure Arbeitsbedingungen bleiben unser Fokus

Die GdP Sachsen-Anhalt macht sich weiterhin stark dafür, dass solche Investitionen nicht nur einmalig bleiben. Wir setzen uns



Nadine Raabe-Goldermann (Leiterin WSP-Revier), Christhard Wendt (Geschäftsführer Siemer Werft), Dr. Tamara Zieschang (Innenministerin), Alexander Siemer (Geschäftsführer Siemer Werft), Olaf Wichmann (Leiter PI ZD).
(von links nach rechts)

dafür ein, dass die Landespolizei auch künftig mit modernen Einsatzmitteln versorgt wird und dass Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestmöglich geschützt und unterstützt werdet. Dazu gehört für uns auch, dass alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig geschult und ihre Arbeitszeiten sowie Einsätze angemessen berücksichtigt werden.

Ausblick: weitere Boote für mehr Einsatzstärke

Für 2026 sind bereits zwei weitere Streifenboote geplant. Die GdP Sachsen-Anhalt wird darauf achten, dass diese Anschaffungen mit entsprechenden Maßnahmen zur Personal- und Einsatzplanung einhergehen.

Wir als Gewerkschaft stehen an Eurer Seite – für sichere und faire Arbeitsbedingungen

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Ihr bei Euren Einsätzen auf dem Wasser bestmöglich geschützt und ausgestattet seid. Eure Sicherheit ist unser Anliegen.

Den Besatzungen wünsche ich stets eine Handbreit Wasser unter dem Kiel und eine sichere Rückkehr von jedem Einsatz.

Eure GdP Sachsen-Anhalt



Auch wenn Karstens Arbeitsleben abgeschlossen ist, wird er uns in der GdP Sachsen-Anhalt weiterhin erhalten bleiben. Als Vorsitzender des Landeskontrollausschusses wird er zusammen mit seinen Mitstreitern in diesem Gremium dem Landesbezirk auf die Finger schauen und rechtzeitig bei Verstößen einschreiten.

VERABSCHIEDUNG VON KARSTEN SCHMIDT

Ein Leben für die Kolleginnen und Kollegen

Es sind Momente wie diese, die uns innehalten lassen. Momente, in denen wir auf viele Jahre engagierter und uneigennütziger Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei Sachsen-Anhalt zurückblicken. Am 29. Juli 2025 wurde Karsten Schmidt offiziell aus dem aktiven Polizeidienst verabschiedet. Damit endet ein Kapitel, das in den vergangenen Jahrzehnten durch Verlässlichkeit, Loyalität und unermüdliches Engagement geprägt war.



Karsten und Stephan waren nicht nur am Tag der Verabschiedung gut gelaunt.

Karsten Schmidt ist für die Polizeiinspektion Halle (Saale) und für die Gewerkschaft der Polizei in Sachsen-Anhalt weit mehr als ein Name. Für viele war er schlicht „einer von uns, einer für uns“. Dieses Zitat, das aus den Reihen der Kolleginnen und Kol-

legen stammt, beschreibt wohl am treffendsten, wie er wahrgenommen wurde. Er war nie derjenige, der die große Bühne gesucht hätte, keine Rampensau, wie es eine Weggefährtin schmunzelnd formulierte. Seine Stärke lag in der leisen, aber konsequenten Art, die Dinge anzupacken, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden.

Ein Leben für die Interessen der Beschäftigten

Sein gewerkschaftlicher und personalrätlicher Weg begann lange vor seiner Zeit als Vorsitzender des Stufenpersonalrats. Über viele Jahre war er aktiv im Personalrat tätig und hat sich dort konsequent für die Belange der Beschäftigten starkgemacht. Seine Handschrift trug vor allem die Arbeit des Stufenpersonalrats der PI Halle, den er über Jahre zuverlässig und erfolgreich führte. Immer war er nah an den Kolleginnen und Kollegen, immer ansprechbar, immer mit einem offenen Ohr für Sorgen, die manchmal groß, manchmal klein, aber für die Betroffenen stets wichtig waren. Auch an ungewöhnlichen Orten, wie an einer Raucherinsel, konnte man mit

Karsten wichtige Themen besprechen und er brachte viele informelle Themen auch von der Raucherinsel mit.

Karsten Schmidt verstand es, komplexe Themen zu ordnen und in Entscheidungen zu übersetzen, die sowohl die Interessen der



Die Direktorin der PI Halle (Saale), Annett Wernicke, verabschiedete Karsten höchstpersönlich.

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de





gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt



Der Gabentisch war gut gefüllt. Damit kommt Karsten ein paar Tage über die Runden!

Beschäftigten als auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Blick behielten. Dabei war sein Wirken geprägt von einer außergewöhnlichen Bodenständigkeit. „Extrem unkompliziert“ – dieses weitere Zitat aus den Reihen der Wegbegleiter bringt es auf den Punkt. Wer ihn um Rat fragte, bekam eine ehrliche Antwort; wer Unterstützung brauchte, konnte sich auf ihn verlassen.

Erfolge und bleibende Spuren

Als langjähriger Landesvorsitzender der GdP Sachsen-Anhalt hat Karsten Schmidt das gewerkschaftliche Handeln unseres Landesverbands über Jahre hinweg entscheidend mitgeprägt. In einer Zeit, in der sich die Polizei in Sachsen-Anhalt immer wieder neuen Herausforderungen stellen musste – von personellen Engpässen bis hin zu strukturellen Veränderungen –, war er eine feste Konstante.

Sein Wirken war nie laut, aber es war wirksam. Viele Verbesserungen im Arbeitsalltag der Kolleginnen und Kollegen, viele Initiativen zur Entlastung und zur Stärkung der Polizeibesetzten tragen seine Handschrift. Wer heute in der PI Halle und darüber hinaus von einer starken gewerkschaftlichen Vertretung spricht, der denkt auch an Karsten Schmidt.

Auch in schwierigen Situationen war auf ihn Verlass. Er hat Konflikte nicht gescheut, aber er hat sie nie um ihrer selbst willen geführt. Sein Ziel war stets, tragfähige Lösun-

gen zu schaffen – für die Kolleginnen und Kollegen und für eine Polizei, die auch in Zukunft leistungsfähig bleibt.

Ein Abschied, der spürbare Lücken hinterlässt

„Sein Wirken wird sehr vermisst.“ Dieser Satz fiel während der Verabschiedung nicht nur einmal. Er beschreibt das Gefühl vieler, die mit Karsten Schmidt gearbeitet haben. Mit seinem Ausscheiden aus dem Amt endet eine Ära, die von Verlässlichkeit, Engagement und einem tiefen Verständnis für die Belange der Menschen geprägt war, die Tag für Tag für die Sicherheit in Sachsen-Anhalt eintreten.

Die offizielle Verabschiedung war daher nicht nur ein formaler Akt, sondern auch ein Moment des Innehaltens und des Dankes. Dank für viele Jahre, in denen er sich selbst zurückgenommen und die Interessen anderer in den Mittelpunkt gestellt hat. Dank für zahllose Stunden in Sitzungen, Gesprächen und Verhandlungen, die oft mehr Ausdauer als sichtbaren Applaus verlangten. Dank für das Vertrauen, das er durch seine geradlinige Art immer wieder gewinnen konnte.

Blick nach vorn und voller Dankbarkeit zurück

Die Bezirksgruppe PI Halle der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt verneigt sich vor dieser Lebensleistung. Wir wissen, dass gewerkschaftliche und personalrätliche Arbeit oft im Verborgenen geschieht, ohne die öffentliche Anerkennung, die sie verdient. Umso wichtiger ist es uns, an dieser Stelle festzuhalten, dass Karsten Schmidt ein Vorbild für gelebte Kollegialität, Bescheidenheit und Verlässlichkeit war und bleibt.

Mit seinem Abschied geht eine prägende Persönlichkeit, aber sie hinterlässt Spuren, die bleiben. In den Strukturen der Personalvertretung, in der gelebten Solidarität innerhalb der GdP und in der Erinnerung all jener, die von seinem Einsatz profitiert haben.

Lieber Karsten, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, die Du über die Jahre vertreten, unterstützt und begleitet hast, sagen wir: Danke. Danke für Dein Engagement, für Deine Loyalität, für Deine Menschlichkeit. Du hast Dich um die Polizei in Sachsen-Anhalt und um die Gewerkschaft der Polizei verdient gemacht. Dein Wirken wird uns noch lange begleiten.

Stephan Scherf



Was wäre ein Abschied ohne obligatorischen Kuchen inkl. „Schildchen“?



Jedes Mitglied ist ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft ohne Wartezeit vollumfänglich rechtlich gegenüber dem Dienstherrn abgesichert. Wichtig: erst zu uns, dann zum Anwalt! Beratend stehen Dir Deine Vertrauensleute, Deine Bezirksgruppe oder die Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.



AKTUELLES AUS DEM RECHTSSCHUTZ

Zuzahlung zur Reha: Beamter muss weiteren Eigenanteil zahlen

Ein Beamter muss für eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme eine zusätzliche Zuzahlung leisten. Dies entschied das Verwaltungsgericht Halle mit Urteil vom 11. März 2025 (VG Halle, Urteil v. 11. März 2025 – Az.: 8 A 39/25 HAL). Trotz rechtlicher Unterstützung blieb der Kollege erfolglos gegen die Entscheidung der Heilfürsorge, weitere 190 Euro als Eigenanteil für eine Anschlussheilbehandlung zu zahlen. Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts und lehnte eine Berufung ab.

Hintergrund des Falls

Der Beamte befand sich Anfang 2021 mehrfach in ärztlicher Behandlung; zunächst in einer Rehaeinrichtung, anschließend im Krankenhaus und schließlich erneut in einer Rehaklinik – diesmal zur sogenannten Anschlussheilbehandlung. Insgesamt hatte er bereits 270 Euro an Zuzahlungen geleistet und argumentierte, damit nahe-



Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

Das Verwaltungsgericht Halle befindet sich im Justizzentrum Halle in der Thüringer Straße.

zu die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze von 280 Euro erreicht zu haben. Weitere Zahlungen seien seiner Meinung nach nicht mehr zulässig.

zahlen, obwohl er bereits vorher Zuzahlungen geleistet hatte.

Bewertung durch das Oberverwaltungsgericht

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (OVG LSA, Beschluss v. 21. Mai 2025 – Az.: 1 L 29/25) ließ die Berufung nicht zu. Es betonte, dass der Gesetzgeber die Sonderregelung für Anschlussrehabilitationen bewusst auf Maßnahmen beschränkt habe, die direkt nach einem Krankenhausaufenthalt stattfinden. Eine Reha vor der Operation – auch wenn sie medizinisch sinnvoll ist – fällt nicht unter diese Sonderregelung.

Entscheidung des Gerichts

Die Klage wurde abgewiesen. Das Verwaltungsgericht Halle stellte klar, dass die Zuzahlungsgrenze von 280 Euro pro Kalenderjahr gemäß § 40 Abs. 6 SGB V ausschließlich für sogenannte Anschlussrehabilitationen – also Rehamaßnahmen, die unmittelbar (in der Regel innerhalb von 14 Tagen) an einen Krankenhausaufenthalt anschließen, gilt.

Eine Rehamaßnahme, die vor dem Krankenhausaufenthalt liegt – wie in diesem Fall – zählt nicht als Anschlussrehabilitation. Deshalb kann die dafür bereits gezahlte Zuzahlung von 220 Euro nicht angerechnet werden. Der Beamte muss daher für die spätere ambulante Reha weitere 190 Euro

Fazit

Das Verfahren zeigt deutlich: Wer eine Rehabilitationsmaßnahme vor einem Kranken-





Leserbriefe werden von uns unkommentiert und unbearbeitet veröffentlicht. Jedes Mitglied kann diesbezüglich Manuskripte unverbindlich an Isa@gdp.de einsenden. Eine Veröffentlichung kann jedoch nicht garantiert werden.

Leserbrief in Bezug auf unser Schreiben an FM Richter

Sehr geehrter Herr Finanzminister Richter, ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und die Erläuterungen zur geplanten Erhöhung der Dienstzulage (DUZ) im Rahmen der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV LSA).

Allerdings muss ich ehrlich sagen, dass ich von der geplanten Erhöhung um 25 Prozent enttäuscht bin. Zwar erkenne ich an, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, doch reicht diese Maßnahme bei Weitem nicht aus, um den tatsächlichen Belastungen und Erschwernissen gerecht zu werden, denen wir als Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei Sachsen-Anhalt täglich ausgesetzt sind.

Es enttäuscht mich, dass offenbar „kein Raum“ für weitergehende Anpassungen gesehen wird. Gerade in Anbetracht der angespannten Personalsituation und der wachsenden Anforderungen halte ich dies für ein unzureichendes Signal. Eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine spürbare Anerkennung sind aus meiner Sicht dringend notwendig, um die Motivation der Beschäftigten zu stärken und langfristig die Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten.

Mir ist wichtig zu betonen, dass es meiner Meinung nach nicht ausreicht, nur die Dienstzulage anzupassen. Vielmehr halte ich es für dringend erforderlich, dass nicht

nur die Dienstzulage, sondern die gesamte Erschwerniszulagenverordnung in allen Bereichen umfassend und zeitnah überarbeitet und angepasst wird – und zwar ausdrücklich auch in allen spezialisierten Bereichen wie der Polizeihubschrauberstaffel, der Wasserschutzpolizei, der Landesbereitschaftspolizei einschließlich der dort tätigen technischen Komponenten sowie den Spezialeinheiten der Landespolizei. Die Vielzahl der Erschwernisse – sei es durch Schichtdienste, besondere Einsatzlagen oder belastende Arbeitsbedingungen – muss angemessen und gerecht finanziell gewürdigt werden. Dabei ist es für die Kolleginnen und Kollegen von großer Bedeutung, dass sich diese Zulagen auch später als Ruhegehaltsfähigkeit erweisen, wenn sie nach langjährigem Berufsleben in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Dass Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich weiterhin nur im Mittelfeld liegt, erfüllt mich mit großer Sorge. Die personellen Herausforderungen bei der Landespolizei sind erheblich, und eine angemessene finanzielle Anerkennung der Leistungen und Belastungen ist für mich unerlässlich, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Deshalb fordere ich die Landesregierung eindringlich auf, diesen wichtigen Schritt



Foto: privat

Andreas Pöschel ist Landeskassierer im Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand und stellv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Landesbereitschaftspolizei.

nicht nur halbherzig zu gehen, sondern die Erschwerniszulagenverordnung zügig und umfassend zu modernisieren. Nur so können die Motivation der Beschäftigten gestärkt und die Attraktivität des Dienstes langfristig gesichert werden.

Für einen offenen und konstruktiven Dialog stehe ich jederzeit zur Verfügung und hoffe sehr, dass wir gemeinsam Lösungen finden, die über eine bloße Symbolpolitik hinausgehen.

**Mit gewerkschaftlichen Grüßen
Andreas Pöschel**

hausaufenthalt in Anspruch nimmt, muss die volle Zuzahlung tragen – unabhängig von der medizinischen Behandlungsstrategie. Die gesetzliche Zuzahlungsgrenze von 280 Euro pro Jahr gilt nur für Rehamaßnahmen, die zeitnah nach einem Krankenhausaufenthalt erfolgen und damit als sogenannte Anschlussrehabilitationen anerkannt sind.

Benötigst Du unsere Hilfe? So funktioniert unser Rechtsschutz

Auch wenn das Ergebnis im oben geschilderten Fall nicht erfolgreich war, zeigt das Verfahren deutlich, wie wichtig rechtliche Unterstützung sein kann. Als GdP-Mitglied

bist Du nicht auf Dich allein gestellt und profitierst von unserem gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Wie läuft der Rechtsschutz ab?

Wenn Du rechtliche Hilfe brauchst – sei es im Disziplinar-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsrecht – kannst Du Dich jederzeit an Deinen Bezirksgruppenvorsitzenden oder direkt an die GdP-Geschäftsstelle wenden. Nach Prüfung durch unsere Rechtsschutzkommission begleiten wir Dich zusammen mit unseren Juristen durch das Verfahren.

Wichtig: Der gewerkschaftliche Rechtsschutz wird auf Grundlage unserer Rechts-

schutzordnung und deren Zusatzbestimmungen gewährt. Diese Regelungen definieren, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Unterstützung möglich ist.

Der Rechtsschutz gilt ausschließlich für dienstbezogene Angelegenheiten und muss rechtzeitig beantragt werden – also möglichst frühzeitig, bevor Fristen ablaufen oder Maßnahmen erfolgen.

Die vollständigen Bedingungen kannst Du jederzeit auf unserer Homepage nachlesen. Wenn Du Fragen hast oder unsicher bist, sprich uns einfach an – wir sind für Dich da.

**Kathrin Jaeger,
Verantwortliche für Rechtsschutz,
GdP Sachsen-Anhalt**



INFO-DREI

Einsatzmittel Smartphone in ...

... Thüringen

Das Smartphone ist in der Thüringer Polizei angekommen. Bis Ende 2024 erfolgte im Wesentlichen die Ausstattung gemäß der Roll-out-Planung des einst ins Leben gerufenen Projektes SmArTh. Seither sind knapp 4.500 mobile Endgeräte an die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei ausgegeben. Nachfolgende Aufzählung der auf den Geräten zur Verfügung stehenden Applikationen stehen im Alltag der Polizeibeschäftigten zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung:

- mSB – mobile Unterstützung der Sach- und Vorgangsbearbeitung
- mARS – mobiles Abfrage-/Recherchesystem
- mFoto – mobile Erfassung von Foto/Video an das ISTPOL
- mScan – mobiles Scannen (Ausweis, Pässe, Kennzeichen u. a.)
- mDakty – mobile Erfassung und Abgleich von Fingerabdrücken

Darüber hinaus soll das Portfolio der nutzbaren Apps weiter ausgebaut werden. Derzeit wird an der Überführung in den Wirkbetrieb weiterer nachfolgend genannter Applikationen gearbeitet:

- mTracking – mobiles Tracken von Wegen und Erstellung eines Trackingberichtes (z. B. für Suchmaßnahmen im Hundehundewesen)
- mKS – mobiler Kurz- und Sammelbericht
- mFoto – soll an das System SIDAN angeschlossen werden
- mHiP – mobiler Arbeitshinweis (Hinweisportal des BKA)
- mSkizze – mobile Erstellung von Ereignisort- und/oder Unfallskizzen

Im Jahre 2024 führt das TLKA erstmalig eine Umfrage zur Nutzerzufriedenheit unter den Beschäftigten durch. Neben der grundsätzlichen Zufriedenheit mit dem Einsatzmittel konnten weitere Potenziale zur Verbesserung bestehender oder neu einzuführender Applikationen erhoben werden, welche insbesondere dem Abbau des Büroaufwandes Rechnung tragen sollen.

Marko Dähne

... Sachsen

Die Polizei Sachsen befindet sich in einem digitalen Umbruch, bei dem Smartphones als zentrale Einsatzmittel etabliert werden. Seit August 2024 werden alle Samsung Galaxy XCover durch Apple iPhone 14 ersetzt. Der Lenkungsausschuss Digitale Transformation hat beschlossen, den Mischbetrieb von Android und iOS zu beenden und künftig ausschließlich Apple-Geräte zu nutzen. Derzeit sind rund 6.300 Smartphones im Einsatz, davon etwa 900 iPhones. Bis Ende 2026 sollen alle Android-Geräte ausgetauscht sein. Ein Pilotprojekt in der PD Zwickau zur eigenständigen Einrichtung der Geräte durch die Nutzer wurde erfolgreich getestet und landesweit übernommen. Die eingesetzten Apps unterstützen die Polizeiarbeit im Außendienst umfassend – vom Nachrichtenaustausch und Einsatzplanung über die Recherche zu Tatbeständen bis hin zum Zugriff auf dienstliche E-Mails und persönliche Laufwerke. Zukünftig sollen auch Pool-Handys mit erweiterten Funktionen ausgestattet werden. Technische Herausforderungen bestehen vor allem bei der Netzabdeckung, insbesondere bei Großveranstaltungen. Die Geräteverwaltung erfolgt dezentral durch die jeweiligen Gruppen. Schulungsbedarf ist kaum vorhanden, da die Bedienung intuitiv ist. Die Polizei Sachsen setzt auf die Nachnutzung von Apps im Bund/Länder-Verbund und orientiert sich an der „Saarbrücker Agenda“ zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur. Sachsen war bislang das einzige Bundesland mit einem Mischbetrieb – alle anderen setzen bereits auf eine Ein-Plattform-Strategie. Mit der Einführung der iPhones kommt auch die E-SIM-Technologie zum Einsatz. Das PVA bereitet sich auf diese Entwicklung vor. Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit sind mobile Powerbanks und der mobile Zugriff auf Vorgänge geplant. Mit leistungsfähigen Geräten, praxisnahen Apps und klarer strategischer Ausrichtung wird die Digitalisierung konsequent vorangetrieben.

DP-Redaktion

... Sachsen-Anhalt

Die flächendeckende Ausstattung der Polizei Sachsen-Anhalt mit dienstlichen Smartphones wurde am 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Bisher sind ca. 6.500 mobile Endgeräte (Smartphones/Tablets) für Polizeivollzugsbeamte sowie ausgewählte Verwaltungsangestellte der Landespolizei Sachsen-Anhalt ausgeliefert worden. Im Rahmen des Projekts smart.mobile als Teil der Digitalisierungsoffensive bei der Landespolizei wurde eine entsprechende Produktstrategie festgelegt, sodass grundsätzlich nur mobile Endgeräte der Firma Apple in Kombination mit einem Mobile Device Management (MDM) für die Landespolizei Sachsen-Anhalt zum Einsatz kommen. Das zentrale MDM der Landespolizei stellt sicher, dass (Sicherheits-)Updates für das Betriebssystem zentral gesteuert werden. Die Administration der mobilen Endgeräte der Landespolizei erfolgt zentral durch die Polizeiinspektion Zentrale Dienste (PI ZD). Die Bereitstellung von Fachanwendungen in Form von Apps erfolgt über die Zuordnung der Nutzer zu Profilen, in Abhängigkeit des fachlichen Bedarfs. Neben der Möglichkeit, einsatzrelevante Informationen geovisualisiert darstellen zu können, ist es möglich, Verkehrsordnungswidrigkeiten vor Ort aufzunehmen und direkt an die Bußgeldstelle weiterzuleiten. Aktuell wird im Rahmen einer Stabilisierungsphase an der Erhöhung des Mehrwerts des dienstlichen Smartphones gearbeitet. Besonders im Einsatz- und Streifendienst wird erwartet, dass die Technik Prozesse der polizeilichen Aufgabenbewältigung optimiert. So steht die Implementierung der Fachapplikationen @rtus.mobile (Vorgangsbearbeitung) sowie resQnect als mobile Lösung für die Kommunikation zwischen Leitstelle und Einsatzkräften in der finalen Projektphase. An der Weiterentwicklung wird durch die Facharbeitsgruppe Mobile IT mit Vertretern aller Polizeibehörden sowie der Fachhochschule Polizei stringent und zielgruppenorientiert gearbeitet

Martin Götze



Zuarbeit von unseren Mitgliedern direkt von der Basis liegt uns am Herzen. Dort sind oft nur die Probleme spürbar und greifbar. Daher gibt es im Landesbezirk verschiedene Landesbezirksfachbereiche (u. a. Schutz- und Kriminalpolizei, Gesundheitsmanagement, Verkehr usw.). Die Mitglieder derer werden auf dem Landesdelegiertentag gewählt, können aber auch vom Landesvorstand nachgewählt werden. Falls Du Lust hast, in einem der LBFB mitzuarbeiten, schreib uns einfach an Isa@gdp.de und wir teilen Dir alles Weitere mit.

KONSTITUIERUNG ERFOLGREICH

Landesbezirksfachbereich (LBFB) Polizeiverwaltung nimmt Arbeit auf

Getreu dem Motto des Bundesfachausschusses Polizeiverwaltung „Verwaltung hält’s zusammen“ fand am 23. Juni 2025 die konstituierende Sitzung des Landesbezirksfachbereiches (LBFB) Polizeiverwaltung der Gewerkschaft der Polizei des Landesbezirkes Sachsen-Anhalt statt. Die Sitzung diente der Wahl des Vorstandes, einem ersten Kennenlernen der Mitglieder sowie dem Austausch aktueller Themen, Herausforderungen und Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Polizeiverwaltung.

Der Bereich der Polizeiverwaltung ist das Fundament für eine effiziente und sichere Polizeiarbeit. Der LBFB Polizeiverwaltung setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Behörden sowie der Fachhochschule Polizei zusammen. Unser Ziel ist es,

Einsatz von Verwaltungspersonal für Verwaltungsaufgaben

Als Gewerkschaft der Polizei lehnen wir es ab, dass aus allgemeiner Personalnot heraus verstärkt Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges in der Polizeiverwaltung eingesetzt und sie mit ihnen aufgabenfremden Tätigkeitsfeldern betraut werden.

Es muss uns gelingen, die Polizeiverwaltung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zu verstärken, um somit sicherzustellen, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für ihre eigentlichen Aufgaben im Polizeivollzug eingesetzt werden, um die Effektivität und Qualität der Polizeiarbeit zu gewährleisten.

Attraktive Entwicklungsmöglichkeiten

Die bislang hohe Motivation der Beschäftigten in der Polizeiverwaltung droht durch eine zunehmende Frustration verdrängt zu werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf die derzeit häufig fehlenden Beförderungs- bzw. Höhergruppierungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund der Gefahr der zunehmenden Abwanderung von Mitarbeitenden aus der Polizeiverwaltung besteht aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei dringender Handlungsbedarf, um die Situation des Verwaltungspersonals zu verbessern und somit auch eine qualifizierte Nachwuchsförderung zu sichern. Die Polizeiverwaltung muss attraktivere Entwicklungsperspektiven bieten. Aufgrund dessen müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, damit sich Leistung und Engagement lohnen und gute Arbeit entsprechende Wertschätzung erfährt. Dies gilt für verbeamtete Beschäftigte ebenso wie für die Tarifbeschäftigten, bspw. im Bereich der Eingruppierung. Daher müssen Attraktivitätsprogramme auch für den Bereich der Polizeiverwaltung geschaffen werden. Ein Beispiel hierfür wäre die Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Gewährung einer Polizeiverwaltungszulage, denn gerade im Polizeiverwaltungsdienst sind die Dienstposten durch ein breites Spektrum an Aufgaben, ein hohes Maß an Entscheidungsbefugnis, Verantwortung und Leitungsaufgaben gekennzeichnet. Dennoch spiegelt sich die Attraktivität dieser beruflichen Lauf-

bahn bislang nicht in den entsprechenden Karrierechancen wider.

Ein zukunftsweisendes Gesundheitsmanagement

Der vorbeugende Gesundheitsschutz stellt eine zentrale Verpflichtung für Arbeitgeber und Dienstherrn dar. Diese Verantwortung leitet sich aus ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten sowie aus der Erkenntnis ab, dass krankheitsbedingte Ausfälle sowohl erhebliche Kosten verursachen als auch zu Personalengpässen führen können.

Aufgrund dessen ist der Dienstherr verpflichtet, seine Mitarbeitenden am Arbeitsplatz vor gesundheitlichen Risiken zu schützen und deren Wohlbefinden dauerhaft zu gewährleisten. Umfassende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung tragen nicht nur dazu bei, Arbeits- und Dienstunfälle sowie berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, sondern steigern zugleich die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter und sichern somit langfristig eine hohe Produktivität.

Prävention ist deshalb ein wesentlicher Aspekt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, beispielsweise die Beteiligung des Verwaltungspersonals an Dienst- und Gesundheitssport zu unterstützen und dabei auch den Versicherungsschutz bei möglichen Verletzungen sicherzustellen – dies gilt insbesondere für präventive Sportangebote. Insgesamt halten wir es für notwendig, ein nachhaltiges, gleichwertiges und zukunftsfähiges Gesundheitsmanagement für alle Beschäftigten zu etablieren.

Es liegen noch viele Aufgaben vor uns, um die Aufgabenzuweisung und -verteilung innerhalb der Polizeiverwaltung weiter zu verbessern sowie attraktive Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Nur durch klare Strukturen und effiziente Prozesse können wir die Einsatzkräfte bestmöglich unterstützen und eine leistungsfähige, moderne Polizei im Land Sachsen-Anhalt gewährleisten.

Nancy Emmel, Vorsitzende LBFB Polizeiverwaltung sowie zuständiges Mitglied im GLBV für den Bereich der Polizeiverwaltung



Foto: GdP Sachsen-Anhalt

Die Mitglieder des LBFB Polizeiverwaltung:
Silke Heinrich, Nicole Kitzing, Doreen Ermisch, Cornelia Garbaden, Nancy Emmel, Nancy Tiedtke-Jahr, René Eger (von links nach rechts)

uns in den kommenden Jahren um die beruflichen Belange der Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten sowie Tarifbeschäftigten des Landes Sachsen-Anhalt zu kümmern. Durch unser Netzwerk sind wir umfassend informiert und in den verschiedenen Handlungsfeldern der Verwaltung optimal aufgestellt. Wir wollen gemeinsam Forderungen sowie auch Lösungen erarbeiten, um somit die Interessen der Beschäftigten in der Polizeiverwaltung zu vertreten. Die Sitzung bot eine wichtige Plattform für den Dialog und die Diskussion über wichtige Anliegen, die die Arbeit und die Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder betreffen.

Einige wichtige Forderungen für den Bereich der Polizeiverwaltung, welche uns in den kommenden Jahren begleiten und einer Umsetzung bedürfen:



Redaktionsschluss

Für die Ausgabe 11/2025 ist es Freitag, der 26. September 2025, und für die Ausgabe 12/2025 ist es Freitag, der 31. Oktober 2025.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion



Die GdP gratuliert

zum 50. Geburtstag

- 9.9. Kerstin Peter
- 16.9. Madeleine Seifert
- 23.9. Jens Brendahl
- 25.9. Peter Schneider

zum 65. Geburtstag

- 21.9. Bernhard Gronau

zum 66. Geburtstag

- 12.9. Jürgen Hinz
- 13.9. Hartmut Rittershaus

zum 67. Geburtstag

- 6.9. Frank Melchert
- 11.9. Wilfried Krüger

zum 69. Geburtstag

- 23.9. Hubert Brandt
- 30.9. Geraf Fähsing

zum 70. Geburtstag

- 8.9. Uwe Vollbrecht
- 11.9. Peter Kruber
- 18.9. Jürgen Naatz
- 23.9. Hannelore Neidhardt
- 30.9. Frank Borghardt

zum 71. Geburtstag

- 10.9. Klaus-Peter Jaschinski

zum 73. Geburtstag

- 27.9. Klaus Grosch
- 29.9. Ulf Krüger

zum 74. Geburtstag

- 29.9. Rolf Lehnhardt
- 30.9. Angelika Brückmann

zum 75. Geburtstag

- 30.9. Udo Klapper

zum 77. Geburtstag

- 28.9. Herma Hilse

zum 78. Geburtstag

- 15.8. Lothar Hellmuth
- 30.9. Christine Rönnspieß

zum 80. Geburtstag

- 26.9. Günter Neubert

zum 83. Geburtstag

- 22.9. Dieter Rolf

zum 85. Geburtstag

- 18.9. Manfred Kröhl

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich

Gemeinsamer Seniorentermin

Ausflug der Seniorengruppe Saalekreis und Halle nach Bad Dürrenberg am 9. Oktober 2025. Treffpunkt: 10 Uhr PPL Borlachplatz, Bad Dürrenberg. Eigenständige Anreise oder gemeinsame Fahrt mit der Straba nach Bad Dürrenberg

Vormittag:

- Schauspielen
- Besuch und Führung in der Heimatstube
- Mittagessen im „Kurcafe“ (Hausmannskost), die Speisekarte wird vorab rumgeschickt zur Vorauswahl der Essen

Nachmittag:

- Führung durch den Kurpark
- Besichtigung des Gradierwerkes
- Unkostenpauschale ca. 10 € pro Person (ohne Fahrtkosten Straba und Kosten fürs Essen)
- Optional: Kaffeetrinken nach Besichtigung Gradierwerk
- Eigenständige Abreise oder gemeinsame Rückfahrt mit der Straba

Meldung bitte bis zum 19. September 2025 an Elmer Siol (Ansprechpartner für Senioren Kreisgruppe Saalekreis): (0177) 3293622, E-Mail: ekma1964@aol.com und an Rolf Kutschera (Ansprechpartner PI Süd Haus/Revier Halle): (01520) 8871292, E-Mail rolf.kutschera@t-online.de



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 10. September und am 8. Oktober 2025 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 18. September und am 20. November 2025 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 4. Dezember 2025 um 15 Uhr im Kegel- und Freizeit-Center, in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

SG der Fachhochschule

am 6. November 2025 um 17 Uhr im Schnitzelhaus „Probst“ in Aschersleben.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2025 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu senden.

Die Landesredaktion

Nachrufe Wir trauern um:

Peter Grau (58)

Harry Schollek (72)

Siegfried Weiß (70)

Nicole Wilhelm-Pönitz (49)

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.**

Der Landesvorstand